



selbst dann waren Berufsgenossenschaften schamlos genug, den Hinterbliebenen auch noch die Witwen- und Waisenrenten zu bestreiten. Hier ist eine Bestimmung am Platze, daß jeder Zwang oder Anbrohung von Nachteilen auszuschließen ist und daß Verletzte nur mit eigener Zustimmung in solche Privatbetriebsanstalten untergebracht werden dürfen; außerdem müßten beratliche Anstalten unter besondere behördliche Kontrolle gestellt werden. Aber die besten Gesetzesvorschriften werden durch eine ungerechte Praxis wertlos gemacht, deshalb ist zu verlangen, daß die Arbeiter auch zur Rentenfestsetzung in erster Instanz durch Vertreter beteiligt werden. Dadurch werden nicht bloß zahlreiche Ungerechtigkeiten ausgeglichen und das Vertrauen der Arbeiter gehoben, sondern die Verwaltung würde auch insofern verbilligt, als dadurch die Zahl der Berufungen jedenfalls abnehmen würde, denn gerade das mangelnde Vertrauen der Arbeiter zu den Leitern des Vorstandes der Berufsgenossenschaft getroffenem Festsetzungen ist der Grund, weshalb fast regelmäßig von den Verletzten Berufung eingelegt wird. Mancher Entschluß würde gerechter ausfallen, manche Rentenherabsetzung besser erörtert oder vermieden werden und das Vertrauen der Versicherten würde befestigt, wenn den Arbeitern eine gleiche Vertretung wie den Unternehmern eingeräumt würde. Gegenwärtig geschieht das erst bei den Schiedsgerichten als zweite Instanz, und was hier als Vertretung bezeichnet wird, das qualifiziert sich gerade zu, als ein Hohn auf das Wahlrecht der Arbeiter. Die Versicherten wählen überhaupt nicht, sondern Urwähler sind nur die Krankenkassenvorstände, wovon sogar die der freien Hilfsklassen noch ausgeschlossen sind, obwohl man nun den letzteren hinsichtlich der Unfallfürsorge in den ersten 13 Wochen keine Ausnahmestellung eingeräumt hat. Wieder eine flagrante Ungerechtigkeit, die aus der heillosen Angst vor sozialdemokratischen Einflüssen diktiert ist; als ob die Orts- und Betriebskrankenkassen einen Damm gegen sozialdemokratische Gefinnung bilden könnten! Diese Krankenkassenvorstände wählen aber nur Wahlmänner und von diesen werden erst die Schiedsgerichtsbesitzer gewählt, dieses umständliche Wahlverfahren war der Regierung selbst zuwider geworden; in ihrer Novelle schlug sie vor, die Besitzer direkt von den Krankenkassenvorständen (auschl. der freien Hilfsklassen) wählen zu lassen, wodurch das Verfahren zwar etwas vereinfacht, aber keineswegs gerechter gestaltet würde. Nur ein direktes Wahlrecht, wo nur Arbeiter ihre Besitzer wählen, kann vertrauenswürdiges Schiedsgericht herstellen. Auch ist eine Erleichterung der Besitzer gegen Maßregelung von Wüten, da gegenwärtig ein Besitzer, der außer Arbeit kommt, auch seinen Sitz im Schiedsgericht verliert; eine Sicherstellung der Besitzer für die Dauer ihrer Wahlperiode wurde aber im Vorjahre selbst von der Reichstagskommission abgelehnt.

Hinsichtlich des Verfahrens vor dem Schiedsgericht haben sich im Laufe der Praxis eines Jahres ebenfalls bedenkliche Mängel herausgestellt. Wie ein an sich gutes Prinzip durch eine engere Auffassung in eine schädliche Wirksamkeit verwandelt werden kann, zeigt die Praxis des Verbotes jeder geschäftsmäßigen Rechtsvertretung. Dieses in Rücksicht auf eine schlechte, nicht juristische Erlebigung der Klagefälle bestimmte Verbot ist des Oesteren auch gegen solche in Unfallsachen vertrauten Genossen des Klägers angewandt worden, die mehr als solche Rechtsvertretungen übernehmen. Das Gesetz wollte aber doch den Verletzten keinen Verzicht auf erfahrenen Rechtsvertreter aufzwingen, sondern ihn nur vor der Ausbeutung seiner Notlage schützen. Die gegenwärtig beliebte Praxis aber aufrecht erhalten, heißt den Verletzten der Rechtsunkenntnis und Rechtsunsicherheit preisgeben, zumal die Arbeiterbesitzer der Schiedsgerichte häufig selbst nicht im Stande sind, alle Rechte der Arbeiter zu wahren. Ferner ist gegenwärtig eine klare Vorschrift über die Frist der Zustellung der Schiedsgerichtsentscheidungen zu vermissen. Auch bedarf die Berufungsschrift an das Reichsversicherungsamt der Ausdehnung von der jetzigen 4-wöchigen auf eine 3-monatliche Frist. Vor allem muß aber festgestellt werden, daß der Verletzte ein Recht auf die schriftliche Ausfertigung und unent-

geltliche Zustellung der Schiedsgerichtsentscheidungen und Begründungen hat. Die vorjährige Kommissionsberatung der Novelle hatte die Schiedsgerichte dazu innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach ihrem Entscheiden verpflichtet, — aber die Nichterneuerung der Novelle hat auch hier die alten Mängel bestehen gelassen.

Die hinsichtlich der späteren Entscheidungen so wichtige Unfallsuntersuchung an Ort und Stelle kann von den Berufsgenossenschaften bei allen schweren Unfällen beantragt werden. Ein gleiches Antragsrecht müßte aber auch den Krankenkassen (einschließlich der freien Hilfsklassen) zustehen, da es für diese wichtig ist, sofort in allen Fällen feststellen zu lassen, ob ein Unfall aus Absicht oder grobes Verschulden des Arbeitgebers zurückzuführen ist, welcher dann bekanntlich der Krankenkasse für alle gehaltenen Kosten ersatzpflichtig wäre. Auch die Kostenfrage der Unfallsuntersuchung müßte gesetzlich geregelt und zwar die Kosten den Berufsgenossenschaften übertragen werden, denn gegenwärtig haben die Krankenkassen für die Hinzuziehung ihrer Vertreter zu den Unfallsuntersuchungen deren Verschulden selber zu entschädigen.

Haarsträubende Rechtsmängel werden nicht selten durch die Geschichten einzelner Unfallprozesse aufgedeckt, wobei sich oft ergibt, daß jahrelang keine Klarheit darüber geschaffen werden kann, welche Berufsgenossenschaft eigentlich haftpflichtig sei. Mancher Arbeitgeber beschäftigt Arbeiter in den verschiedensten Berufen, meldet sie aber alle bei derselben Berufsgenossenschaft an, die zwar dafür die Beiträge annimmt, aber im Haftfalle die Entschädigung wegen Unzuständigkeit verweigert und den Verletzten von Pontius zu Pilatus sucht, ehe nur entschieden ist, wo er sein Recht zu finden hat. Hier bedarf es einer Vorschrift, daß zunächst die erstangerufene Genossenschaft die vorläufige Fürsorge übernimmt, bis die Zuständigkeitsfrage entschieden ist. Wie sieht es nun mit der zweiten Berufungsinstanz, dem Reichsversicherungsamt aus, das dem Arbeiter die höchste Gewähr seines Rechtes bieten soll? Bis Mitte dieses Jahresjahrs erkreute sich die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eines begründeten Rufes sozialer Rechtsauffassung; zahlreiche, den Arbeitern günstige Urteile hoben die einseitigen Schiedsgerichtsentscheidungen auf und sicherten den verletzten Arbeitern eine Rente, zum größten Aerger der Unternehmer, deren ungerechte Sparjametsstiftung, dadurch Widerstand erfuhr und in dem meisten jeden Verletzten abweisen würden. Natürlich blieb diese Wirksamkeit des Reichsversicherungsamtes nicht unbekannt; die Arbeiter suchten vor ihm in erster Linie zu ihrem Rechte zu kommen, während das Unternehmertum gegen diese unbequeme Berufsinstanz Sturm schlug und insofern bei der Reichsregierung Gegenliebe fand, als diese in der 1896er Novelle versuchte, das Reichsversicherungsamt für die wichtigsten Fragen aus einer Berufungs- zu einer bloßen Revisionsinstanz herabzudrücken. Damit sollte die sachliche Nachprüfung der Unfallsprozesse und Thatfachen, die etwaige Prüfung von Veränderungen der Erwerbsfähigkeit und von Feststellungen hinsichtlich des anzurechnenden Jahresarbeitsverdienstes der Berufung entzogen und das Reichsversicherungsamt hinfür nur noch zur Nachprüfung prozessualer Formverstoße da sein, was den Ausschluß der meisten Rekurse zur Folge hätte, die sich bekanntlich auf die Höhe des Lohnes und Veränderungen der Rente beziehen. Die Begründung dieser Entrechtung der Arbeiter geschah unter Hinweis auf die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes mit ungerechtfertigten Berufungen; auch sollten durch eine neue Vorschrift die Kosten solcher „trivoler Berufungen“ den Klägern aufgebürdet werden. Die Reichstagskommission lehnte beide Verschlechterungen ab, denn um die Berufungen zu vermindern, bedürfte es nur der Schaffung vertrauenswürdiger Unterinstanzen, in denen dem sozialen Gedanken des Arbeiterschutzes besser Rechnung getragen werde, und den Arbeiter dafür zu bestrafen, daß seine Berufung abgewiesen wird, heißt den Hohn auf die Gerechtigkeit bis zur Spitze treiben. Ein einfacher, von bitteren Erfahrungen, Sorgen und Verzweiflung geheimer Arbeiter kann eben so gut irren, als wie die Gerichte, deren Urteile sich ja oft genug widersprechen.

Mit Abschreckungsmittel in würde man höchstens eine Verbitterung in die Arbeiterklasse hineintreiben, die zu anderen Konsequenzen führen könnte, als die Wäcker der Sozialreform sich räumen ließen.

Wenn sich aus den kritischen Details auch die Reformbedürftigkeit des gesamten Inhalts des Unfallversicherungsgesetzes ergibt, so ist das für die Arbeiter kein Grund, einer teilweisen Reform wenigstens der wichtigsten Punkte aus dem Wege zu gehen. Aber was die Regierung in früheren Jahren an Entwürfen bot, waren keine Nebenabsichten gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiter, und selbst das Wenige, was die 1897er Kommissionsberatung anbahnte, war den Hintermännern der Regierung unannehmbar. Wenn endlich dem Reichstag eine Unfallnovelle zugeht und wie sie ausfällt, das hängt lediglich von der Dauer des jetzigen Kurzes der Stämmlinge, des Kurzes Posadowsky-Gäbel ab, dem die diesjährige Reichstagswahl noch nicht deutlich genug als Antwort des Volkes auf ihre Reaktionsarbeit war. Die bevorstehende Etatsberatung wird beim Titel „Reichsversicherungsamt“ den neu gewählten Arbeitervertretern im Reichstage Gelegenheit bieten, mit den Herren der Regierung und den Kommiss der Großindustriellen eine ernste Abrechnung zu halten.

**Vergangenheit und Gegenwart des Lithographen und sein Beruf in Amerika.**

Der folgende Artikel erschien jüngst in „The People“, dem offiziellen Organ der sozialistischen Partei (Gruppe des Daniel de Leon) in New-York.

Er besteht aus den gewöhnlichen Tiraden gegen das Kapital, glebt aber in Wirklichkeit kein Heilmittel zur Veränderung der Lage der Lithographen, mit deren Verhältnissen der Schreiber genau vertraut zu sein scheint. Er schreibt anonym, aber an der Sprache erkennt man, daß es ein Graublithograph ist, sowie ein starker Verteiliger des Staatssozialismus.

Wir veröffentlichen auch eine Depesche aus Bostonsville an die New-Yorker Zeitung „The Sun“, welche die Ursachen der Arbeitslosigkeit unterer amerikanischen Kollegen, Drucker sowohl wie Lithographen erklärt.

Beide Artikel sind für unseren Beruf von Interesse und wir hoffen, daß dieselben sorgfältig gelesen werden, sowohl von den Arbeitgebern als wie auch von Arbeitern.

Die Frage entsteht: Warum sind die Lithographen so armlich bezahlt für ihre Arbeit, während die Steinbrücker mit einem zum Lebensunterhalt auskömmlichen Lohn bezahlt werden? Die Antwort ist: Weil die letzteren Mitglieder einer starken Gewerkschaftsorganisation sind. In der lithographischen Industrie existiert ein Wettrennen mit Erfindungen, welche die feinsten Gedanken und Verachtungen beanspruchen, um alles herauszufinden, was noch hervorgerufen werden kann für die Wohlthat der Lithographie. Die neuen Erfindungen (Reproduktionsverfahren) bilden keine beachtenswerte Opposition gegen den Gebrauch d. Lithographie bei künstlerischen Erzeugnissen d. kommerziellen Anzeigen; sie sind kostspieliger und beanspruchen Zeit, während gute Lithographie an der Spitze steht von allen, betreffs der praktischen Kunst, des Plakatwesens wie der Kunstreproduktion. Ohne Zweifel werden unsere Leser dem Artikelschreiber erwidern, welcher folgendermaßen schreibt: „... Jener Beruf ist der Beruf des Lithographen, verbunden mit lithographischer Industrie“. Vorausgesetzt, daß diese Ueberschrift völlig verstanden wird, wird es notwendig sein, von Zeit zu Zeit seinen hiesigen Gehalt zu haben bei kleinen technischen Auseinandersetzungen. Dies sollte nicht den Leser abhalten von weiterem Vordringen, da es so kurz und schön wie möglich sein wird.

Lithographie darf noch bezeichnet werden als Farbendruck von der Oberfläche des Steines. Ein Lithograph ist jemand, der reproduziert, mit der Hand gemalte Stützen aus dem Stein zeichnet, von dem der Druck gemacht wird.

Um ein Lithograph zu sein, muß man Fähigkeit zum Zeichnen haben und die verschiedenen Abmessungen und Begrenzungen der Farbe begreifen und verstehen, sowie Licht und Schatten von einander zu halten wissen. Diese Fähigkeit muß erlangen werden durch tägliche Beschäftigung im Geschäft, durch unaufrichtige Studien zu Hause oder in irgend einer Kunstschule und muß verbunden sein mit einer unendlichen Geduld und Emigtheit, um die erforderlichen technischen Details zu beherrschen. Hier bis sechs Jahre dieser Praxis und dieses Studiums sind erforderlich, um aus jemand einen vollständigen Lithographen zu machen. Die Löhne für Lithographen waren vor 15 Jahren zwischen 25—60 Dollar die Woche. Die Beschäftigungsbedingungen waren außerdem sehr frei und günstig. Unterhaltung, Pfeifen, Singen, atonalische Kunststücke und andere zielvertreibende Abwechslungen wurden nachsichtig hingelassen während der Arbeitszeit, welche damals und jetzt noch 8 Stunden pro Tag währte. Feiertage wurden oft genommen und ceretwillig gewährt bei voller Bezahlung. Auf lange Zeit wurden Kontrakte geschlossen, mit fremden wie mit den Hausarbeitern und Auerbietungen jeder Art wurden gemacht, um Arbeiter zu bekommen und zu behalten. Die Beschäftigung, wie aus dem Vorhergehenden ersieht werden kann, war immer befähigend und höchstschon war bei jemand dann freiwilliger Entschluß. Heute, wie überall, existieren diese Verhältnisse nur noch an der



urt a. W. und Gültig. Allen sei an dieser Stelle statt besonderer Zuschrift Dank gesagt. Hatte das Festkomitee bei den hohen Unkosten etwas Bedenken wegen zu hohen Zuschusses, so schwand dasselbe völlig, als um 9 Uhr der Saal und die Gallerien gefüllt waren, so daß wohl 1500 Personen anwesend sein mochten.

Für das Festkomitee Paul Wöhring.

Gera. Wir wollen nicht unterlassen, diejenigen Kollegen, welche sich nach Gera verändern wollen, auf die Zustände, welche in der Geraer Kunstfabrik (Ernst Günther) herrschen, aufmerksam zu machen. In der Lithographie werden bei 2 Gehlisen 8 Lehrlinge beschäftigt, letztere werden zum Teil zum abzählen und packen von Samenbäuten verwendet. Die Arbeitszeit beträgt für Lehrlinge 10 und für Gehlisen 9 1/2 Stunden. Alle die schlechtesten Zustände, welche in der Steinbrucker herrschen, zu beschreiben, würden den Raum dieses Blattes zu sehr in Anspruch nehmen, deshalb wollen wir uns auf das schlechteste beschränken. Gegen das Personal erlauben sich der Chef, sowie dessen Schwager Ausdrücke, welche über weiterzugehen der Art sind verbietet. Ein Teil des Personals war so daran gewöhnt, daß sie derartige Ausdrücke als Schimpfreden gar nicht mehr aufzufassen. Nach Aussage des Prinzpaßel sei eine Tagesleistung an der Maschine von 4000 Druck gar nicht, dabei wird aber gute und saubere Arbeit verlangt. Einem Mädchen, welches 1 1/2 Tage unentschuldig fehlte, warf der Chef einen Bleiwinkel an den Kopf. Einem in Kündigung stehenden Maschinenmeister drohte betreffender Herr mit Schlägen, weil er sich weigerte, in der Buchbinderei Arbeit zu leisten. Das Nachhagen der Steine, sowie das Maschinenwachen wird groß verlangt, mit der Begründung, das gehöre nicht zur Arbeitszeit. Bei Vorrede wird an den Maschinenmeister das Verlangen gestellt, neben Bedienung der Maschine auch selbst mit zu broncieren. Auch wurde verlangt, daß bei großen Auflagen ein Maschinenmeister zwei Maschinen versehen soll. — Sämtliche Abteilungen haben kürzere Arbeitszeit als die Steinbrucker. — Die Kollegen werden deshalb begreifen, weswegen hier Differenzen ausgebrochen sind. Wir bitten daher die Kollegen, welche nach hier kommen wollen, sich mit unserem Vorsitzenden G. Freiesleben, Lutherstraße 35, erkundigen zu wollen.

Das organisierte Personal der Irma Günther. Halle a. S. Am 5. November cr. fand in dem hübschen Saale des hier so beliebten Schmidts-Garten-Etablissements die Feier des 25 jährigen Jubiläum des deutschen Senefelder-Bundes statt. Die Beteiligung war eine äußerst rege, wozu nicht zum Wenigsten die in Aussicht gestellte Mitwirkung zweier renommierter Gesangsvereine beitrug, welche, abwechselnd mit Konzerten der Engelmannschen Kapelle, ihre herrlichen Weisen zum Besten gaben und den Abend zu einem höchst genussreichen gestalten. Eine für diese Gelegenheit eigens zusammengestellte und mit passenden Illustrationen versehen: Festschrift hatte sich der abseitigen Anerkennung zu erfreuen und dürfte für alle Theilhaber eine hübsche Erinnerung an das schöne Fest sein. Das ein frohlicher Ball, der bis zum Morgen dauerte, die Festlichkeit entsprechend abschloß, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Karlsruhe. Endlich, nach langem Drängen der dem Senefelder-Bund angehörigen organisierten Kollegen send am Samstag, den 12. November in der Restauration „Zur Voreley“ eine Versammlung statt, bei der unter Punkt 3 auf der Tagesordnung auch die Verschmelzungsfrage verhandelt war. Anwesend waren 40 Mitglieder. Kollege Sturm hielt, nachdem der erwähnte Punkt an der Reihe war, das einleitende Referat. Redner legte insbesondere die Entstehung und Entwicklung des Senefelder-Bundes, sowie die Gründe, welche uns zur Verschmelzung drängen, eingehend dar. In der darauffolgenden Diskussion nahm nun der in hiesigen Kollegenkreisen als Organisationsvermittler bekannte Herr Greulich zuerst das Wort. Derselbe nahm auf die durch die Verschmelzungsfrage entstandene Preßpolemik Bezug und erwähnte u. a. die in Zürich i. J. abgehaltene Resolution und stellte dieselbe als maßgebend für die Verschmelzung hin. Mit großem Aplomb erklärte Herr G. zum Schluß: „Wenn die Verschmelzung zustande kommt, müssen auch diejenigen Kollegen, welche nicht beider Klassen beitreten, erhöhte Beiträge bezahlen und zwar 70 Pf. und werden dieselben mit der Zeit überhaupt ganz aus dem Verein hinausgeschafft.“ Ferner erklärte er, sämtliche Nummern der „Gr.“, welche etwas über die Verschmelzung enthalten, aufgesammelt zu haben, er hätte daher eine ganze Artikelserie beisammen, mit welcher er am geeigneten Moment gegen uns ins Feld ziehen werde. Dem Herrn G. scheint übrigens die Verschmelzung so in den Augen gefahren zu sein, daß er in seiner Ertaxe zu einem Rechtsanwaltschaftsgesuch ist und sich dort befragt hat, ob eine solche Vereinigung nicht gesetzlich gehindert werden könnte. Dieses Befindnis hat er selbst auf der Ausschussung des Senefelder-Bundes gemacht, die 8 Tage vor der genannten Versammlung stattfand und der auch zwei organisierte Kollegen mitbewohnten. Nachdem Herr G. gesprochen hatte, nahmen die Kollegen Sen. u. Sch. wiederum das Wort, die hauptsächlichsten aller 2 halben entbrennenden Behauptungen des Herrn G. entschieden entgegengraten. Nachdem noch verschiedene Fragen richtig gestellt und beantwortet waren, schloß Kollege Schweinsfurt folgende Resolution vor:

„Die heute in der „Voreley“ zu Karlsruhe tagende Versammlung der Mitglieder des Senefelder-Bundes ist der Ansicht, daß die heutigen Verhältnisse uns drängen, aus dem Verein der Lithographen und Steindrucker und dem Senefelder-Bund, deren Mitglieder ein und derselben Branche angehören, eine Vereinigung zu machen; sie sieht durch die Verschmelzung, welche nur zum Wohle der Gesamtsolidarität angebahnt werden soll, den einzigen richtigen Weg eine Verbesserung unserer wirt-

schaftlichen Lage zu erstreben. Gleichfalls hält die Versammlung an der Wertener'schen Resolution fest.“

Bei der Abstimmung erzielten die Verschmelzungsgegner eine Majorität von 5 Stimmen; einige Kollegen enthielten sich der Abstimmung. Wir sind aber trotzdem der festen Ueberzeugung, daß, wenn es zur Urabstimmung kommen sollte, verschiedene Kollegen, die heute gegen die Verschmelzung gestimmt haben, anderer Ansicht sind und hoffen wir, die dahin überhaupt ein anderes Resultat zu Gunsten der Verschmelzung liefern zu können, trotz der verpöbelten Organisationsaktion, die einige ältere Mitglieder des Landes, unter Anwendung unwarhrer Behauptungen hier zu entfalten suchen. Wir appellieren deshalb an diejenigen Kollegen, welche noch einigermaßen das Bewußtsein haben mit der Zeit zu gehen. Laßt Euch nicht beeinflussen von dergleichen Elementen, die nichts mehr als reaktionär sind und sich nicht schämen als Arbeiter eine gerade Sache der Arbeiter zu hintertreiben. Beweist aber auch, daß Ihr deren Anschauungen nicht huldigt, dadurch, indem Ihr Mann für Mann in unsere Organisation eintrittet und mit uns kämpft für Erreichung der Ziele, die im Statut des Vereins der Lithographen, Steindrucker u. Verlags. verzeichnet sind. H. M.

Mainz (Gau V.) Gauversammlung, abgehalten im Restaurant Bauer, Mainz, gr. Emmeransstraße. Tagesordnung: 1. Was lehrt uns die letzte Generalversammlung? Referent: Kollege Werner, Frankfurt a. M.; 2. Wahl einer Agitations-Kommission und deren Sitz; 3. Beschlußfassung über die aufzubringenden Kosten; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und da nichts gegen die Tagesordnung einzuwenden war, so erteilte derselbe dem Referenten, Kollegen Werner, das Wort. Redner begrüßte zunächst die anwesenden Kollegen und bemerkte alsdann, daß es unbedingt notwendig sei, daß auch in der hiesigen Mainz eine Agitation zu Stande kommt. Alsdann folgte ein kurzer Ueberblick über die letzte Generalversammlung. Redner erwähnte den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und die angenommene Beitragserhöhung. Derselbe war notwendig, um Mittel zum Kampfe zu haben, erstrecklicher Weise seien aber dadurch bis heute nicht allzuviel Abmeldungen erfolgt. Betrachtet man nun die Vortelle, die sich den Mitgliedern durch die Beitragserhöhung vom 1. Januar an bieten (Reise- und Arbeitslosenunterstützung, Umzugskosten, Unterstützung bei Streiks, unentgeltliche Lieferung des Fachblattes „Graphische“ und anderes) mehr, so ist zu erwarten, daß immer mehr Kollegen von dem großen Wert der Organisation überzeugt werden und sich derselben anschließen. Der von mancher Seiten erhobene Vorwurf, man wolle durch Einführung aller dieser Unterstützungen dem Senefelder-Bund Konkurrenz machen, sei entschieden zurückzuweisen, es war eine Notwendigkeit, den Verein auch nach dieser Seite auszubauen. Redner berührt hierbei die Verschmelzung mit dem Bund und bemerkt, daß es noch bedeutender Agitation bedürfte, um Anhänger zu gewinnen, die große Masse der Bundesmitglieder sei zu wenig unterrichtet, dieselben müssen aufgeklärt werden, und mit der Zeit werden auch sie einsehen, daß die Verschmelzung der einzig richtige Weg ist, nicht nur Schutz in allen Lebenslagen zu bieten, sondern auch die Lebenshaltung zu heben, denn auch die alten Bundesmitglieder werden noch einsehen müssen, daß sie alle vom Unternehmertum abhängen. Redner bemerkt weiter, daß durch die Organisation bereits namhafte Erfolge zu verzeichnen sind, so haben durch die letzte Bewegung 2333 Personen eine Verfürgung der Arbeitszeit erzielt, 918 Personen die Bezahlung der Fertigkeit und 682 Personen einen Zuschlag für Ueberstunden von 25-50 Proz. Außerdem erzielten eine große Zahl von Kollegen den geforderten Mißbeflohn und bedeutende Lohnaufbesserung. In den Sonderorganisationsbestrebungen meint Redner, daß diese ganze Bewegung wohl auf allen Linien als verloren zu betrachten sei. Unsere größte Aufgabe sei jetzt und in Zukunft, kräftig für unsere Ideen zu agitieren, unsere Organisation immer mehr auszubauen und neue Mitglieder zu gewinnen, vor allen in den Druckorten, wo wir heute noch keine Mitglieder haben. Durch die jetzt einzuführende Gaueinteilung sei ein weiterer Schritt nach vorwärts gethan und es handelt sich für uns darum, geeignete Beschlüsse zu fassen, die dem Sinne des Statuts entsprechen. Redner schlägt vor, man solle das Klimate Adreßbuch zur Hand nehmen, um zunächst sämtliche Druckereientennen zu lernen, namentlich in solchen Orten, wo wir noch keine Mitglieder haben. Dann solle man Adressen von Kollegen zu erfahren suchen und mit diesen in Verbindung treten, von Mann zu Mann agitieren, um auf diese Weise Mitglieder für unsere Organisation zu gewinnen; es müsse alles Mögliche versucht werden, um so Ziele zu gelangen. Als Sitz der Agitationskommission wird hierauf Mainz gewählt, in die Kommission wurden vorgeschlagen die Kollegen Klüber, Renhoff und Höpfl. Diese drei wurden gewählt und nahmen das Amt an. Zur Ausbittung der Gauausgaben wurde beschlossen, daß 5 Proz. der von den 15 Proz. am Orte verbleibenden Geldern zu verwenden sind. Dieser Betrag ist schon rückwärtend vom 1. Oktober an zu entrichten. Weiter wurde beschlossen, daß jede Zahlstelle auf ferneren Gantagen vertreten sein muß und bis zu 15 Mitglieder 1 Delegierter, bis zu 30 2 und über 30 Mitglieder 3 Delegierte zu wählen hat. Die Entschädigung für die Delegierten hat jede Zahlstelle zu tragen. Somit war das Material für die heutige Sitzung aufgearbeitet. Mit dem Wunsch, daß die gefassten Beschlüsse zum Wohle der Organisation gerathen mögen, schloß der Vorsitzende die Sitzung. Karl Engelmann Schriftführer.

Verschiedenes.

Der auch in weiteren Kreisen bekannte Kollege Eduard Gräß in Frankfurt a. M. ist als Sekretär in das neu errichtete Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. berufen. Das Sekretariat wird am 1. Januar 1899 eröffnet. Gehobren ist in Leipzig der Steindrucker Hans Gräß. Teisebe war früher in der Gewerkschaft, sowie politischen Bewegung thätig — die Leipziger Kollegen wählten ihn u. o. als Delegierten zum Bundeskongress in Leipzig — seit Jahren jedoch war er für nichts mehr zu haben. Eine Besprechung der Kollegen des Bezirks Leipzig, Gau VIII, fand am vergangenen Sonntag in Leipzig statt. Besucht war dieselbe von 8 Orten des Bezirks. Zweck der Konferenz war die Festsetzung einer Tagesordnung für einen Ende Februar oder Anfang März stattfindenden Gantag in Leipzig.

Briefkasten der Redaktion.

H. V., Mainz. Wegen Uebergewicht Ihrer Manuskriptsendung 20 Pf. Straporto bezahlt. P. M., Berlin. Besten Dank für Zusendung der Feil-Drucksachen. H. J., Neu-Ulm. Die fragliche Adresse ist uns nicht bekannt.

Anzeigen.

Achtung! Gau X. Achtung! Bezirke: Karlsruhe-Mannheim, Stuttgart, Straßburg. Sonntag, den 18. Dezember Gantag in Karlsruhe. Restauration Kalmbach, Kaiserstr. 13. Sämtliche Zahlstellen unserer drei Gaubezirke werden ersucht, den Gantag zu beschicken. Alles nähere durch Zirkular. Die Agitations-Kommission in Karlsruhe. Verein der Lithogr., Steindrucker u. Verlagsgen. Deutsch. Filiale Berlin. Donnerstag, den 18. Dezember 1898 Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstraße 27 a. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag; 3. Diskussion; 4. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Verwaltung. Lithographen, Steindrucker und Verlagsgen. Leipzig's. Dienstag, den 13. Dezember, abends 8 Uhr öffentliche Versammlung im Saale des Pantheon, Dresdner Straße. Tagesordnung: 1 a. Die Lithographie in der Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft; b. Skalar-Betrachtung. Referent: Fachschriftsteller Fritz Ganten. 2. Das Gewerkschaftsstatut, event. Wahl von Delegierten; 3. Wie verhalten wir uns zu einer einseitigen Regelung der Arbeitszeit in den Druckereien Leipzigs? 4. Gewerkschaftliches.

Achtung! Von der Jubiläumfeier des deutschen Senefelder-Bundes Hannover sind noch ein kleiner Teil Festschriften mit Festscheite und Aufschickkarte gegen Einfindung von 25 Pf. in Briesmarken abzugeben. Friedr. Frommelt, Hainbühlstr. 14.

Karlsruhe! Am 3. Dezbr. verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Keger Gustav Haedrich. Wir werden sein Verdienen in Ehren halten. Er ruhe in Frieden! Die Filiale der Chemigraphen Berlins.

Karlsruhe! Am 4. Novbr. verschied unser werter Kollege, der Lithograph Georg Bernhard am Herzlig. — Sein stets bewährter biederer, kollegialer Charakter sichert ihm ein ehrenvolles Andenken. Lecht sei ihm die Erde! Die Lithogr. u. Steindr. d. Neurober Kunsthandlung.

Wichtige Werke für Steindrucker Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4. Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2. Technisches Vorkurs für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mt. 4. Preisliste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindrucker. Mit der Beilage „Graphische Kupferblätter.“ Ganzjährlich Mt. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagshandlung von Jos. Heim, Wien IV. und durch alle Buchhandlungen.